

Elternbrief zum Hüttendorf Helmstadt

Von Montag, 29. Juli 2024 – Freitag, 02. August 2024

Liebe Eltern,

endlich ist Corona vergessen, doch die wichtigsten Regeln für unser Hüttendorf gelten weiterhin.

- Der Platz wird in Parzellen aufgeteilt. Pro Parzelle kann eine Gruppe mit 10 Kindern ihre Hütte bauen.
- Die Kinder werden direkt in der Parzelle in Empfang genommen.
- Die Übernachtung findet ab Donnerstag um 19 Uhr statt. Die Veranstaltung endet am Freitag nach dem Frühstück und Abbau um ca. 9 Uhr.
- Das Geschirr muss selbst von zu Hause mitgebracht und dort auch wieder gereinigt werden.
- Wir öffnen von 09.00 – 15.00 Uhr.
- Die Gruppenbildung wird im Vorfeld nach Alter von der Leitung vorgenommen und jedem Kind wird eine Parzelle zugewiesen. Wir versuchen Wünsche, die Sie in der Anmeldung angeben, zu berücksichtigen.
- Sollten sich die Auflagen ändern, ist eine Absage der Veranstaltung jederzeit möglich.

Mit diesem Brief wollen wir Sie auf einige grundsätzliche und organisatorische Dinge zum Hüttendorf 2024 am Sportplatz des FC hinweisen.

Anmeldung:

Der Ferienspielplatz ist als Veranstaltung für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gedacht. Zudem dürfen auch Kinder teilnehmen, die 5 Jahre alt sind und im Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden.

Der beiliegende Anmeldebogen muss für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgefüllt werden. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn der Bogen komplett ausgefüllt bis zum 01.07. zurück ist. Der Teilnahmebeitrag ist zu überweisen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Um 09.00 Uhr findet täglich die Prüfung der Anwesenheit durch den jeweiligen Betreuer in der Parzelle mit Anwesenheitsliste statt. Das Ende der Betreuungszeit ist um 15.00 Uhr.

Die Kinder dürfen mit Einverständnis der Eltern (auf der Anmeldung) um 15.00 Uhr selbständig nach Hause gehen und müssen somit nicht mehr abgeholt werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihr Kind, wie gewohnt um 15.00 Uhr am Ferienspielplatz abholen.

Materialkosten:

Unkostenbeitrag Hüttendorf pro Kind: 120€/Woche

Die Dörfer Helmstadt, Holzkirchhausen, Holzkirchen und Wüstenzell bezuschussen Ihre Kinder mit je 70 €, so dass nur ein Betrag von 50 € selbst zu tragen ist.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto des Markt Helmstadt,
IBAN: DE65 7905 0000 0080 1000 19.

**Folgende Dinge
sind mitzubringen:**

Bitte geben Sie Ihrem Kind Geschirr und Getränke mit.
Verzichten Sie dabei nach Möglichkeit auf zuckerhaltige Getränke (Wespen!!).
Jedes Kind **muss** sein eigenes, beschriftetes Werkzeug dabei haben (Hammer, Nägel, Zange, Handsäge, Handschuhe). Bitte sorgen Sie für strapazierfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ausreichenden Sonnenschutz (Sonnencreme und Kopfbedeckung). Wer zuhause Baumaterial zur Isolation und Verschönerung der Hütten hat, kann diese gerne bei der Leitung abgeben (z.B. Holz- oder Styroporplatten, alte Vorhänge...) Für unsere Bastelaktionen können die Kinder leere Taschentuchboxen sammeln und mitbringen.

**Folgende Dinge
Bitte zu Hause
lassen**

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Player und Tablets auf den Platz ist untersagt.
Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist Birgit Schnapp (0170 – 7728700) oder Sebastian Landeck (0173-3128824) erreichbar.

**Hinweis zum
Hüttenbau:**

In diesem Jahr wird sich der Aufbau der Hütten über den ganzen Zeitraum des Ferienspielplatzes erstrecken. Es ist wichtig, dass die Kinder in Ihrer Gruppe überlegen und entscheiden, wie die Hütte am besten gebaut wird und ihre Ideen eigenständig umsetzen können. Auf die Hilfe der Eltern muss dabei komplett verzichtet werden. Abbau der Hütten am 02.08 ab 9 Uhr.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt um 09.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr.
Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

**Haftung und
Versicherungsschutz:**

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.
Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer.
Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch den/die TeilnehmerIn haftet der/die TeilnehmerIn bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die TeilnehmerInnen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.